



Titelbezeichnung	Schweizer Jugend-Schönheits-Champion
Vergabe durch	Schweizerische Kynologische Gesellschaft SKG
Homologierung	Ja, auf der Ahnentafel durch die SKG
Voraussetzungen	<p>Drei J-CAC in der Jugendklasse (9-18 Monate) oder zwei J-CAC in der Jugendklasse und ein CAC aus der Zwischenklasse jeweils an Schweizerischen Ausstellungen</p> <p>Der Titel „Schweizer Jugend-Schönheits-Champion“ kann auch einem Hund verliehen werden, dessen von der FCI anerkannte Abstammungsurkunde nicht drei vollständige Ahnengenerationen aufweist.</p>
Bedingungen	<p>Vergabe der drei J-CAC/CAC durch zwei verschiedene Richter ein J-CAC/CAC muss auf einer internationalen Ausstellungen errungen worden sein (siehe 7.6 AB/AR SKG)</p> <p>Achtung: Das CAC aus der Zwischenklasse verfällt und kann nicht für den Schweizer Schönheits-Champion oder den Schweizer Ausstellungs-Champion verwendet werden.</p>
Geografischer Bereich	Es gelten nur Schweizerische Ausstellungen
Einzureichende Unterlagen	<p>Kopien der drei Richterberichte drei J-CAC-Karten oder zwei J-CAC-Karten und eine CAC-Karte Fotokopie der Abstammungsurkunde -> SKG stellt Jugend-Champion-Urkunde aus Wenn Abstammungsurkunde (nur SHSB) im Original eingereicht wird, wird der Titel auf der Abstammungsurkunde homologiert. Achtung: Die SKG hat auf den SKG Ausstellungen ein SKG-Büro, in dem die Unterlagen abgegeben werden können. Die Urkunde wird dann nach Prüfung sofort ausgestellt und die Homologierung kann direkt auf der Abstammungsurkunde (nur SHSB) erfolgen.</p>
Adressierung der Unterlagen	SKG, Postfach 8276, 3001 Bern
Gebühren	siehe aktuelle Gebührenliste der SKG
Inkrafttreten	siehe aktuelles Reglement AB/AR der SKG